

# wichtige Hinweise zum Jahrgang 12 und 13 (Stand 2009)

## I. Wahl der Leistungskurse unter Berücksichtigung der Abiturbedingungen

1. Die 4 Abiturfächer müssen die 3 Aufgabenfelder abdecken.
2. Das 1. Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
3. Unter den 4 Abiturfächern muss Deutsch oder Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache sein.
4. Abiturfächer müssen in der Jgst. 11 belegt und spätestens von der 12/I an schriftlich gewählt sein.
5. Das 1. Leistungsfach muss
  - eine fortgeführte Fremdsprache oder
  - Mathematik oder
  - Deutsch oder
  - eine Naturwissenschaft (Biologie/Physik/Chemie) sein.

Ist Deutsch das einzige Fach aus dem 1. Leistungskurs-Topf, muss Mathematik oder eine Fremdsprache unter den weiteren Abiturfächern sein.

6. Religion kann als 3. oder 4. Abiturfach das 2. Aufgabenfeld vertreten.

## II. Leistungskursfächer

### **1. Leistungskurs-Topf**

Deutsch  
Englisch bili  
Englisch  
Französisch  
Mathematik  
Physik  
Chemie  
Biologie

### **2. Leistungskurs-Topf**

Kunst  
Musik  
Geschichte  
Sozialwissenschaften  
Informatik

**Es ist mindestens 1 Fach aus dem 1. Leistungskurs-Topf zu wählen.**

Die Wahl des 2. Leistungsfaches ist frei.

## III. Pflichtbelegung in Jahrgang 12

**⇒ Max. 2 LK und 8 GK**

- Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik bis Ende 13.2
- Musik (Kunst / Literatur / Musik / Musik-Vokal) bis Ende 12.2
- 1 Gesellschaftswissenschaft bis 13.2
- je 2 Kurse in SoWi / Geschichte in 12 (regulär) oder in 13 (als Zusatzkurs)
- 1 Naturwissenschaft bis 13.2
- Schwerpunktfach (2. Fremdsprache oder Naturwissenschaft / Informatik) -> siehe auch Klausurbestimmungen
- Religion bis 12.2 (ersatzweise Philosophie ⇒ Belegung eines weiteren Faches aus Aufgabenfeld 2)
- Sport bis 13.2

## IV. Klausurbestimmungen für Jgst. 12/I - 13/I

**- Mindestbelegung -**

1. Deutsch und Mathematik
2. Abiturfächer
  1. - 3. Fach: 12/I - 13/II
  4. Fach: 12/I - 13/I
3. Die in Sek. II neu einsetzende Fremdsprache : 12/I - 13/II
4. (a) bei fremdsprachlichem Schwerpunkt:
  - 2 Fremdsprachen, in jedem Falle die in Sek II neu einsetzende Fremdsprache
  - kein naturwissenschaftliches Fach (aber ggf. ratsam)(b) bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt:
  - eines dieser Schwerpunktsfächer
  - eine Fremdsprache, in jedem Falle die in Sek II neu einsetzende Fremdsprache
5. Über diese Pflichtbedingung hinaus belegte Klausurfächer:  
Gültigkeit der Schriftlichkeit für ein Halbjahr (Abwahl der Schriftlichkeit zum Halbjahr möglich)

⇒ **weitere Informationen:**

[www.helmholtz-bonn.de](http://www.helmholtz-bonn.de)

-> Oberstufe -> Download -> Sekundarstufe II